

Eigentümerstrategie: Autobus AG Liestal (AAGL)

2021

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie

- ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats.
- richtet sich an den Verwaltungsrat der AAGL und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor.
- gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen.
- formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die AAGL mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung.
- legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest.
- ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der AAGL.

Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.

Geltungsdauer

Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.

Status / Stossrichtung

Status

Beteiligung halten oder optional reduzieren

Stossrichtung

 Der Kanton unterstützt die Konzentration der Konzessionen auf eine Transportunternehmung zur Erhöhung von Effektivität und Wirtschaftlichkeit

Raison d'être der Beteiligung

Anlagestatus Anteil BL an AAGL: 22 % Die AAGL hat den Zweck, Linien des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Landschaft und in den angrenzenden Gebieten nach Massgabe der vom Bund erteilten Konzessionen zu betreiben.

Leitgrundsätze

- Der öffentliche Verkehr muss in der Nordwestschweiz stark verankert sein, sich kontinuierlich weiterentwickeln und einen Beitrag an die positive Entwicklung der Region im Rahmen eines verkehrsträger-optimierten Gesamtsystems leisten.
- Die AAGL richtet die Unternehmensentwicklung auf Kontinuität, Nachhaltigkeit und Effizienz im Sinne einer langfristigen Balance zwischen ökonomischen, ökologischen, sozialen und ethischen Dimensionen des unternehmerischen Handelns aus.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele

- Das Marktgebiet umfasst primär den Kanton Basel-Landschaft, insgesamt aber das Netz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW).
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen findet im Rahmen des TNW statt, und wird mit dem Kanton Basel-Stadt primär im Staatsvertrag geregelt. Ergänzend findet der interkantonale Verteilschlüssel Anwendung.



Wirtschaftliche Ziele

Die Höhe des Ausgabenüberschusses im Sinne von gemeinwirtschaftlicher Leistung soll durch die Erzielung weiterer konzentrationsbedingter Synergien insgesamt stabilisiert und pro Leistungseinheit gesenkt werden.

Governance

Corporate Governance

- Die Verwaltung einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen (<u>SGS 314</u>), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (<u>SGS 314.11</u>), Public Corporate Governance, PCGV).
- Der Regierungsrat wählt fachkompetente Vertreter, die das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates geniessen und die Interessen des Kantons dezidiert vertreten. Vom Kanton bestimmte VR-Mitglieder und Aktienvertreter/innen werden mittels Regierungsratsbeschluss instruiert.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden individuell, mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.

Risikomanagement

Die AAGL

- verfolgt eine umsichtige Risikopolitik mit dem Ziel der Risikominimierung für den Kanton;
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher;
- nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

- Die Jahresberichterstattung erfolgt jeweils durch Publikation des Geschäftsberichts.
- Der Verwaltungsrat der AAGL konsultiert die Bau- und Umweltschutzdirektion
 - über die Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang, Risikomatrix und die wichtigsten Elemente der internen Revision,
 - vorgängig bei erheblichen Investitionsvorhaben,
 - in Fällen, bei denen die Interessen der AAGL mit den politischen Interessen des Regierungsrates in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen der AAGL zu politischen Reaktionen führen könnte.
- Die vom Regierungsrat mandatierte Eigentümervertretung informiert
 - den Verwaltungsrat der AAGL über relevante Themen und Rahmenbedingungen,
 - den Regierungsrat über eigentümerrelevante Geschäfte, wichtige Entscheide, Veränderungen und besondere Vorkommnisse, bevor sie öffentlich kommuniziert werden.
 - den Regierungsrat über ausserordentliche Geschäfte wie z.B. Investitions- und Beschaffungsvorhaben, Beteiligung an anderen Unternehmen, Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, etc.



Wesentliche rechtliche Grundlagen

Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (<u>SGS 480</u>), Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (Angebotsdekret, <u>SGS 483.1</u>), Erteilung des 8. generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018-2021 (<u>LRV 2016-355</u>)

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2022-171 vom 25. Januar 2022 verabschiedet.